

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

|              |                                              |           |
|--------------|----------------------------------------------|-----------|
| 15. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Februar 1962 | Nummer 21 |
|--------------|----------------------------------------------|-----------|

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-Nr. | Datum      | Titel                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2010       | 9. 2. 1962 | RdErl. d. Innenministers<br>Zustellung durch die Behörde gegen Empfangsbekenntnis . . . . .                                                                                                                                       | 380   |
| 8052       | 7. 2. 1962 | RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers<br>Kündigungsschutz gemäß § 9 des Mutterschutzgesetzes (MaSchG) für Heimarbeiterinnen . . . . .                                                                                            | 380   |
| 8300       | 7. 2. 1962 | RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers<br>Durchführung der Verordnung zu § 31 Abs. 5 BVG vom 17. 4. 1961 (BGBl. I S. 453); hier: Bewertung von Schäden am Organsystem Gehirn . . . . .                                            | 380   |
| 8300       | 7. 2. 1962 | RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers<br>Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes; hier: Anwendung des § 60a Abs. 2 bei einem gesetzlichen Forderungsübergang nach § 71 b . . . . .                                            | 380   |
| 8300       | 7. 2. 1962 | RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers<br>Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 27. 6. 1960 (BGBl. I S. 453); hier: Bedürfnis für die Gewährung eines Härteausgleichs nach § 89 BVG an Witwen und Waisen . . . . . | 381   |

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum                                                                                                                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Ministerpräsident — Staatskanzlei</b>                                                                                                                                                                         |       |
| Personalveränderung . . . . .                                                                                                                                                                                    | 381   |
| <b>Innenminister</b>                                                                                                                                                                                             |       |
| 5. 2. 1962 Bek. — Öffentliche Sammlung „Hilfswerk Berlin“ Frankfurt a. M. . . . .                                                                                                                                | 381   |
| <b>Finanzminister</b>                                                                                                                                                                                            |       |
| 6. 2. 1962 RdErl. — Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost . . . . .                                                                                                                                          | 381   |
| <b>Arbeits- und Sozialminister</b>                                                                                                                                                                               |       |
| 7. 2. 1962 Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1962 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1962 . . . . . | 381   |
| <b>Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen</b>                                                                                                                                                           |       |
| Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 77. Sitzung (45. Sitzungsabschnitt) am 7. Februar 1962 in Düsseldorf, Haus des Landtags . . . . .                                                        | 389   |
| <b>Hinweise</b>                                                                                                                                                                                                  |       |
| Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.<br>Nr. 9 v. 8. 2. 1962 . . . . .                                                                                                     | 390   |
| Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.<br>Nr. 2. v. 15. 1. 1962 . . . . .                                                                                                         | 391   |

## I.

2010

**Zustellung durch die Behörde  
gegen Empfangsbekanntnis**

RdErl. d. Innenministers v. 9. 2. 1962 — I C 1; 17.21 — 125

Nach § 5 Abs. 2 VwZG können alle Behörden im Sinne des § 1 LZG sich gegenseitig und außerdem den dort weiter genannten Personen Schriftstücke in vereinfachter Form zustellen, z. B. durch einfachen Brief, durch Boten oder durch persönliche Aushändigung. Bei dieser Zustellungsart ist jedoch auf dem Schriftstück zu vermerken, daß die Übersendung zum Zwecke der Zustellung geschieht. Gleichzeitig ist dem Schriftstück das Empfangsbekanntnis (Anlage 4 der AVV zum LZG vom 4. 12. 1957 — SMBl. NW. 2010 —) beizufügen, das vom Empfänger umgehend an den Absender mit Datum, Unterschrift und Behördenbezeichnung versehen, zurückzusenden ist (Nr. 7 Abs. 3 der AVV).

Obwohl in AVV Nr. 7 Abs. 3 ausdrücklich gesagt ist, daß ein Schriftstück dann einer Behörde zugestellt ist, wenn es bei der Postannahmestelle dieser Behörde eingegangen ist, wird in der Praxis häufig das vorbereitete Empfangsbekanntnis von dem Referenten/Dezernenten/Sachbearbeiter erst mit dem Datum des Tages ausgefüllt, an dem er das Schriftstück bearbeitet. Häufig werden auch Empfangsbekanntnisse erst nach Annahme an den Absender zurückgeschickt. Dadurch wird die Einhaltung wichtiger Fristen (Ladungsfristen, Berufungsfristen, Begründungsfristen) in Frage gestellt. Die Ursache für diese Mängel dürfte in erster Linie darin zu suchen sein, daß der für die Bearbeitung zuständige Beamte oder Angestellte den Eingang nicht sofort erhält oder dem in der üblichen Eingangsmappe vorgelegten Schriftstück nicht ansehen kann, daß es sich hier um eine formelle Zustellung handelt.

Um diese immer wieder auftretenden Unzuträglichkeiten, vor allem bei Zustellungen durch Verwaltungsgerichte, zu vermeiden, ist bei allen Behörden sicherzustellen, daß jedes eingehende Empfangsbekanntnis im Sinne des § 5 Abs. 2 VwZG sofort mit dem Datum des Eingangs bei der Postannahmestelle versehen und an den Absender zurückgeschickt wird.

Soweit das nicht auf andere Weise geschehen kann, empfehle ich, jeweils einem für die Annahme der Posteingänge verantwortlichen Beamten oder Angestellten Zustellungsvollmacht zu erteilen und ihn zu verpflichten,

1. das in der Regel sichtbar angeheftete Empfangsbekanntnis mit demselben Eingangsstempel wie das Schriftstück zu versehen, unter Beifügung des Bürostempels (Dienststempel ist nicht erforderlich) zu unterschreiben und unverzüglich an den Absender zurückzuschicken,
2. das Schriftstück neben dem Eingangsstempel mit einem Stempel „zugestellt am ....“ zu versehen — hier ist dasselbe Datum wie im Empfangsbekanntnis einzutragen — und das so gekennzeichnete Schriftstück in den Geschäftsgang zu geben.

— MBl. NW. 1962 S. 380.

8052

**Kündigungsschutz gemäß § 9 des Mutter-  
schutzgesetzes (MuSchG) für Heimarbeiterinnen**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers — III B 3 — 8413 — III B 5 — 7615 — (III Nr. 7 62) v. 7. 2. 1962

Das Bundesarbeitsgericht hat im Urteil vom 22. 9. 1961 — 1 AZR 260/60 — (auszugsweise veröffentlicht in der Zeitschrift „Der Betrieb“ Nr. 46/1961 S. 1523) — zu der Frage des Kündigungsschutzes für schwangere Heimarbeiterinnen Stellung genommen. Es hat festgestellt, daß Heimarbeiterinnen den Kündigungsschutz nach § 9 MuSchG in gleicher Weise wie den im echten Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmerinnen zustehe, und zwar — unabhängig davon, ob die Voraussetzungen des § 29 des Heimarbeitsgesetzes erfüllt seien — vom Beginn der Schwangerschaft an. Es hat ferner ausgeführt, daß jedes Heimarbeitsverhältnis einer Schwangeren gegen Kündigung geschützt sei, sofern nicht eine wirkliche Befristung vorliege, und daß die Anwendung des § 9 MuSchG nicht darauf abgestellt werden könne, ob das Heim-

arbeitsverhältnis von vornherein als kündbares Dauerrechtsverhältnis angelegt gewesen sei oder aus einer Reihe von einzelnen Werk- oder Kaufverträgen bestanden habe.

Nach diesem Urteil ist davon auszugehen, daß das Beschäftigungsverhältnis einer schwangeren Heimarbeiterin nur nach Maßgabe des § 9 MuSchG aufgelöst werden kann, ausgenommen die Fälle, in denen es von vornherein — sei es durch eine bestimmte festgesetzte Frist, sei es aus der Natur der Sache — wirksam befristet ist.

Infolge der besonderen Verhältnisse in der Heimarbeit genügt der Kündigungsschutz des § 9 Abs. 1 und 2 MuSchG allein nicht, um die betreffenden Frauen vor finanziellen Nachteilen zu schützen. Der Kündigungsschutz sichert zwar den rechtlichen Bestand des Beschäftigungsverhältnisses, würde aber nicht verhindern können, daß der Auftraggeber das Kündigungsverbot umgeht, indem er an die werdende oder niedergekommene Mutter keine Arbeit mehr auslobt. Aus diesem Grunde ist in § 9 Abs. 3 MuSchG ein besonderer Beschäftigungsschutz für die Heimarbeiterinnen festgelegt worden. So wird nicht nur der rechtliche Bestand des Beschäftigungsverhältnisses, sondern auch die Sicherheit des Verdienstes durch neue Aufträge gewährleistet.

Diese Auffassung ist bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen einheitlich zugrunde zu legen.

Der RdErl. v. 6. 2. 1959 — III B 5 — 8413 (III B 20 59) — n. v. — wird aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten,

Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter,  
Entgeltüberwachungsstellen bei den  
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Aachen.  
Bielefeld, Düsseldorf, Hagen, Köln, Krefeld.  
Minden, Solingen und Wuppertal.

— MBl. NW. 1962 S. 380.

8300

**Durchführung der Verordnung zu § 31 Abs. 5  
BVG vom 17. 4. 1961 (BGBl. I S. 453); hier:  
Bewertung von Schäden am Organsystem Gehirn**RdErl. des Arbeits- und Sozialministers  
v. 7. 2. 1962 — II B 2 — 4200 — (8 62)

Bei der Durchführung der Verordnung zu § 31 Abs. 5 BVG hat sich gezeigt, daß bei der Punktbewertung nicht beachtete Härten auftreten, wenn bei Beschädigten eine Störung der Wesensbildung und der geistigen Leistung und dazu Krampfanfälle vorhanden sind. Nach Nr. 3 Abs. 3 meines Erlasses vom 22. Juni 1961 — II B 2 — 4200 (23 61) sollten diese Schäden als Ausfälle nur des einen Organsystems Gehirn angesehen werden.

Es ist notwendig, bei der Berechnung der Punkte das Gehirn in zwei Bereiche zu unterteilen. In Bereich 1 sind Störungen in der Funktion der Wesensbildung und der geistigen Leistung, und in Bereich 2 ausgesprochene zentral-nervale Funktionsstörungen (z. B. Krampfanfälle, cerebellare Gleichgewichtsstörungen) zu erfassen.

Insoweit ist mein Erlaß vom 22. Juni 1961 als überholt anzusehen. In Nr. 3 Abs. 3 des Erlasses sind in Satz 1 der letzte Halbsatz und der letzte Satz zu streichen.

Bezug: RdErl. v. 22. 6. 1961 — SMBl. 8300

An die Landesversorgungsämter  
Nordrhein und Westfalen.

— MBl. NW. 1962 S. 380.

8300

**Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes;  
hier: Anwendung des § 60a Abs. 2 bei einem  
gesetzlichen Forderungsübergang nach § 71 b**RdErl. des Arbeits- und Sozialministers  
v. 7. 2. 1962 — II B 2 — 4243.1 (9 62)

Bei einem gesetzlichen Forderungsübergang gemäß § 71 b BVG kann § 60a Abs. 2 BVG nicht angewendet werden. Die Ansprüche des Versorgungsberechtigten, die dieser für die-

selbe Zeit gegen einen Träger der Sozialversicherung, einen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn oder eine öffentlich-rechtliche Kasse hat, gehen gemäß § 71b BVG insoweit auf den Kostenträger der Kriegsoferversorgung über, als sie zu einer Minderung oder einem Wegfall der Versorgungsbezüge führen. Der Übergang der Forderung auf den Kostenträger der Kriegsoferversorgung vollzieht sich bereits bei der Entstehung der Forderung, so daß in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für den Ausgleich der zuviel gezahlten Versorgungsbezüge geschaffen sind. Eine Überzahlung im Sinne des § 60a Abs. 2 BVG entsteht somit nicht.

An die Landesversorgungsämter  
Nordrhein und Westfalen

— MBl. NW. 1962 S. 380.

8300

**Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 27. 6. 1960 (BGBl. I S. 453); hier: Bedürfnis für die Gewährung eines Härteausgleichs nach § 89 BVG an Witwen und Waisen**

RdErl. des Arbeits- und Sozialministers  
v. 7. 2. 1962 — II B 2 — 4280 — (7 62)

Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 89 BVG sind die nach § 89 Abs. 2 BVG gewährten Härteausgleiche und die in der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 89 BVG aufgeführten Härteausgleiche, wenn nicht anders bestimmt ist, im allgemeinen in Höhe der bei Rechtsansprüchen vorgesehenen Leistungen festzusetzen. Dies gilt auch für Härteausgleiche an Witwen und Waisen. Mein Runderlaß vom 30. 3. 1961 — II B 2 — 4280 — (14 61) ist insoweit überholt. Der Erlaß ist nur noch in den Fällen anzuwenden, in denen ein nicht allgemein nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 89 BVG zugelassener Härteausgleich an Witwen und Waisen gewährt wird.

Bezug: RdErl. v. 30. 3. 1961 — SMBl. — 8300 —

An die Landesversorgungsämter  
Nordrhein und Westfalen

— MBl. NW. 1962 S. 381.

## II.

### Ministerpräsident — Staatskanzlei

#### Personalveränderung

Es ist ernannt worden: Verwaltungsgerichtsassessor F. Willberg zum Verwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen.

— MBl. NW. 1962 S. 381.

#### Öffentliche Sammlung

##### „Hilfswerk Berlin“, Frankfurt a. M.

Bek. d. Innenministers v. 5. 2. 1962 — I C 3 24 — 12.21

Dem Hilfswerk Berlin, Frankfurt (Main), Berliner Straße 33/35, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 7. 1962 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- Veröffentlichung von Aufrufen in Presse und Rundfunk,
- Versendung von Werbeschreiben.

Der Reinertrag der Sammlung ist für den kostenlosen Erholungsaufenthalt erholungsbedürftiger Kinder aus West-Berlin zu verwenden.

— MBl. NW. 1962 S. 381.

#### Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost

RdErl. d. Finanzministers v. 6. 2. 1962 —  
B 2720 — 371 IV 62

Der Senator für Finanzen in Berlin hat den Durchschnittskurs der DM-Ost gemäß § 1 Absatz 2 der Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungs-ergänzungsverordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung) vom 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin, Teil I, Nr. 41, Seite 200) für den Monat Dezember 1961 auf

100 DM-Ost = 25,15 DM-West

festgesetzt.

Bezug: Runderlaß des Fin.Min. NW vom 27. 4. 1951 (MBl. NW. S. 544).

— MBl. NW. 1962 S. 381.

### Arbeits- und Sozialminister

#### Aufstellung

**über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1962 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1962**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 7. 2. 1962 — II C 2 — 7222

| Lfd. Nr.                                  | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                         | In Kraft gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|
| <b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |               |
| 13122                                     | Tarifvertrag über die Durchführung des § 1 Abs. 2 und des § 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes für die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben und den Weinbaubetrieben der Länder (ohne Hamburg, Bremen und Saarland) vom 7. 12. 1961 . . . . . | 1. 5. 1961        | 2694/4        |
| <b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |               |
| 13123                                     | Lohn tariffvertrag für die Waldarbeiter in den Staatsforstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                          | 1. 1. 1962        | 3730/4        |

| Lfd.<br>Nr.                                | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | In Kraft<br>gesetzt:      | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                           |                   |
| 13124                                      | Tarifvereinbarung vom 8. 12. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages, der Gehaltstafel und der Feiertagstafel für Angestellte des Rheinischen Braunkohlenbergbaus in der Fassung vom 4. 4. 1961 . . . . .                                                                                                                                                              | 1. 1. 1962                | 1736/10           |
| 13125                                      | Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau für das Jahr 1962 vom 29. 9. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                       | 1. 1. 1962                | 1850/23           |
| 13126                                      | Tarifvertrag über die Lohnzahlungstermine für den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau im Jahre 1962 vom 17. 10. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                         | 1. 1. 1962                | 1850/24           |
| 13127                                      | Tarifvereinbarung vom 8. 12. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages für Arbeiter und des Lohnabkommens für den Rheinischen Braunkohlenbergbau in der Fassung vom 4. 4. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                 | 1. 1. 1962                | 1865/15           |
| 13128                                      | Lohntarifvertrag für den Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 30. 11. 1961 .                                                                                                                                                                                                               | 1. 12. 1961               | 3002/18           |
| 13129                                      | Vereinbarung über die Erziehungsbeihilfen für die Berglehrlinge und die gewerblichen Lehrlinge im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 30. 11. 1961                                                                                                                                        | 1. 12. 1961               | 3002/19           |
| 13130                                      | Tarifvertrag mit Protokollnotiz vom 30. 11. 1961 zur Änderung des Arbeiter-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 27. 3. 1957 und der Arbeitsordnung vom 20. 8. 1956 . . . . .                                                                                  | 1. 1. 1962                | 3002/20           |
| 13131                                      | Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 8. 4. 1959 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 30. 11. 1961 . . . . .                                                                                                      | 1. 1. 1962/<br>1. 1. 1963 | 3002/21           |
| 13132                                      | Gehaltstarifvertrag für den Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden mit Protokollnotiz vom 30. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Bergbau und Energie) . . . . .                                                                                                                        | 1. 12. 1961               | 3003/27           |
| 13133                                      | Gehaltstarifvertrag vom 1. 12. 1961 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1. 12. 1961               | 3003/28           |
| 13134                                      | Vereinbarung über die Erziehungsbeihilfen für die kaufm. und techn. Lehrlinge im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 30. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Bergbau und Energie) . . . . .                                                                                      | 1. 12. 1961               | 3003/29           |
| 13135                                      | Vereinbarung vom 1. 12. 1961 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . .                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1. 12. 1961               | 3003/30           |
| 13136                                      | Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 8. 4. 1959 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 30. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Bergbau und Energie) . . . . .                                         | 1. 1. 1962                | 3003/31           |
| 13137                                      | Änderungsvereinbarung und Protokollnotiz vom 1. 12. 1961 zu § 3 Abs. 2 des Tarifvertrages über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Südbaden vom 8. 4. 1959 und zu § 30 der Arbeitsordnung vom 20. 8. 1956 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . . | 1. 1. 1962                | 3003/32           |
| <b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                           |                   |
| 13138                                      | Lohn- und Gehaltsabkommen für 10 Rheinstrombaggereien in Nordrhein-Westfalen vom 19. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                             | 1. 1. 1962                | 3345/2            |
| 13139                                      | Abkommen vom 19. 12. 1961 zur Änderung des § 2 des Rahmentarifvertrages für die Rheinstrombaggereien im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. 12. 1958 . . . . .                                                                                                                                                                                            | 1. 1. 1962                | 3345/3            |
| 13140                                      | Vereinbarung vom 11. 10. 1961 zur Änderung der §§ 3, 5, 6 und 10 des Manteltarifvertrages für die Angestellten und Meister in der keramischen Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 10. 3. 1959 (abgeschlossen mit dem GEDAG) . . . . .                                     | 1. 10. 1961               | 3461/4            |

| Lfd.<br>Nr.                                                     | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                  | In Kraft<br>gesetzt:       | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------|
| 13141                                                           | Gehaltsabkommen für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der keramischen Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 11. 10. 1961 (abgeschlossen mit dem GEDAG) . . . . . | 1. 10. 1961                | 3461;5            |
| 13142                                                           | Lohntarifvertrag für die Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Herstellerfirmen von Glasapparaten, Glasinstrumenten einschließlich Thermometer und Aerometer aller Art sowie Ganzglasspritzen im Bundesgebiet vom 14. 12. 1961 . . . . .                     | 1. 10. 1961                | 3790;4            |
| 13143                                                           | Manteltarifvertrag für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge der Firma „OSTARA“, Mosaik- und Wandplattenfabrik, Osterratz (Ndrhh.) vom 10. 1. 1962 . . . . .                                                                                                 | 1. 1. 1962                 | 3898              |
| 13144                                                           | Tarifvertrag zur Regelung der Löhne, des Urlaubs und der Arbeitszeit für die Arbeiter der Firma Westfälische Glasmanufaktur Fricke & Ahlert KG, Halle (Westf.) vom 4. 1. 1962 . . . . .                                                                        | 1. 1. 1962                 | 3903              |
| <b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                |                            |                   |
| 13145                                                           | Anschlußtarifvertrag mit dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands vom 9. 1. 1962 zur Lohnvereinbarung für das Kraftfahrzeuggewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 9. 1961 . . . . .                                                           | 1. 10. 1961;<br>1. 7. 1962 | 2770;6            |
| 13146                                                           | Anschlußtarifvertrag mit dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands vom 9. 1. 1962 zum Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 9. 1961 . . . . .                                                        | 1. 10. 1961;<br>1. 7. 1962 | 3715;4            |
| 13147                                                           | Lohnabkommen für die Firma Luther-Werke, Luther & Jordan, Zweigniederlassung Quadrath-Ichendorf Krs. Bergheim vom 15. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                       | 1. 1. 1962                 | 3767;3            |
| 13148                                                           | Rahmentarifvertrag für die Arbeiter im Orthopädie-, Chirurgiemechaniker- und Bandagistenhandwerk im Bundesgebiet (ohne Bayern) vom 3. 11. 1961 . . . . .                                                                                                       | 1. 1. 1962                 | 3900              |
| 13149                                                           | Lohntarifvertrag wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1. 1. 1962                 | 3900;1            |
| <b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                |                            |                   |
| 13150                                                           | Tarifvertrag vom 9. 1. 1962 zur Änderung des § 11, II des Manteltarifvertrages für die Arbeiter der chemischen Industrie im Bundesgebiet vom 2. 2. 1953-1. 3. 1961 . . . . .                                                                                   | 1. 4. 1962                 | 1815 27           |
| <b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>                      |                                                                                                                                                                                                                                                                |                            |                   |
| 13151                                                           | Gehaltstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Angestellten und Meister der Textilindustrie in Westfalen und im Reg. Bez. Osnabrück vom 28. 12. 1961 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .                                                                | 1. 10. 1961;<br>1. 4. 1962 | 314 26            |
| 13152                                                           | Tarifvertrag über Unterhaltsbeihilfen für die kaufm. und techn. Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie in Westfalen und im Reg. Bez. Osnabrück vom 28. 12. 1961 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .                                                   | 1. 10. 1961                | 314 27            |
| 13153                                                           | Lohntarifvertrag und Regelung der Erziehungsbeihilfen für die Firma Kunstseiden-Aktiengesellschaft, Waldniel vom 15. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                        | 1. 1. 1962                 | 3565;11           |
| 13154                                                           | Lohntarifvertrag für die Firma Hermann Ehlers, Krefeld und Krefelder Möbelstoffweberei Walter Matuschak, Hüls bei Krefeld vom 18. 12. 1961 . . . . .                                                                                                           | 1. 1. 1962                 | 3565;12           |
| 13155                                                           | Lohntarifvertrag für die Firma Crefelder Baumwollspinnerei, Krefeld vom 18. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                 | 1. 1. 1962                 | 3565;13           |
| 13156                                                           | Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der rechtsrheinischen Textilindustrie vom 21. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .                                                                                | 1. 11. 1961                | 3740;9            |
| 13157                                                           | Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge der Textilindustrie von Mönchengladbach, Rheydt und Umgebung vom 27. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .                                                                         | 1. 9. 1961                 | 3810 2            |
| 13158                                                           | Lohntarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Christlichen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiterverband . . . . .                                                                                                                                   | 1. 9. 1961                 | 3810 3            |

| Lfd.<br>Nr.                                                   | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                  | In Kraft<br>gesetzt:      | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|
| 13159                                                         | Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter der Textilindustrie von Mönchengladbach, Rheydt und Umgebung vom 27. 11. 1961<br>(abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .                                                                                 | 1. 1. 1962<br>1. 1. 1963  | 3810 4            |
| 13160                                                         | Arbeitszeitabkommen wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Christlichen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiterverband . . . . .                                                                                                                                | 1. 1. 1962<br>1. 1. 1963  | 3810 5            |
| <b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                   |
| 13161                                                         | Manteltarifvertrag für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge im graphischen Gewerbe im Bundesgebiet mit Anhang Lehrlingsbestimmungen und Spartenanhang A—F in der Fassung vom 28. 1. 1961 . . . . .                                                          | 1. 1. 1961                | 3400 11           |
| 13162                                                         | Tarifvertrag vom 13. 12. 1961 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen des Anhangs Lehrlingsbestimmungen im Manteltarifvertrag für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge des graphischen Gewerbes im Bundesgebiet in der Fassung vom 28. 1. 1961 . . . . . |                           | 3400 12           |
| <b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>                      |                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                   |
| 13163                                                         | Zusatzvertrag über die Höhe der Gehälter zum geltenden Manteltarifvertrag für die Angestellten und Meister der Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 1. 1962 . . . . .                                                          | 1. 1. 1962                | 1134 14           |
| 13164                                                         | Vereinbarung über Unterhaltsbeihilfen für kaufm. und techn. Lehrlinge und Anlernlinge der Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 1. 1962 . . . . .                                                                               | 1. 1. 1962                | 1134 15           |
| 13165                                                         | Lohntarifvertrag für die Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                               | 1. 1. 1962                | 3399 7            |
| 13166                                                         | Vereinbarung über Unterhaltsbeihilfen für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 12. 1961 . . . . .                                                                                    | 1. 1. 1962                | 3399 8            |
| <b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>                       |                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                   |
| 13167                                                         | Anschlußvereinbarung für das Wagen- und Karosseriebauerhandwerk Westfalen-Lippe vom 13. 1. 1962 zum Manteltarifvertrag für die Holzindustrie und das Holzverarbeitende Handwerk im nordwestdeutschen Raum vom 10. 4. 1961 . . . . .                            | 1. 1. 1962                | 3780 19           |
| <b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                   |
| 13168                                                         | Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die in Molkereien und Käsereien im Lande Nordrhein-Westfalen beschäftigten Arbeitnehmer vom 16. 10. 1961<br>(abgeschlossen mit der Gew. Nahrungs-Genuß-Gaststätten und der DAG) . . . . .                                    | 1. 10. 1961<br>1. 1. 1962 | 3300 10           |
| 13169                                                         | Lohn- und Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Fachvereinigung der in Molkereien und Käsereien tätigen Personen e. V. . . . .                                                                                                             | 1. 10. 1961<br>1. 1. 1962 | 3300 11           |
| 13170                                                         | Lohntarifvertrag für die Firma Gebr. Mathysen, Villermühle über Goch vom 5. 1. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                  | 1. 1. 1962                | 3497 4            |
| 13171                                                         | Lohntarifvertrag für die Arbeiter von 5 Firmen der Ölindustrie am linken Niederrhein vom 23. 1. 1962 . . . . .                                                                                                                                                 | 1. 1. 1962                | 3519 7            |
| 13172                                                         | Änderungsvereinbarung vom 12. 12. 1961 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Stärkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 5. 1960 . . . . .                                                                                                            | 1. 1. 1962                | 3610 2            |
| 13173                                                         | Lohntarifvertrag für die Firma Kornbrennerei und Preßhefefabrik C. Lange-meyer, Mettingen (Westf.) vom 9. 1. 1962 . . . . .                                                                                                                                    | 1. 1. 1962                | 3902              |
| <b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                   |
| 13174                                                         | Vereinbarung vom 8. 12. 1961 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung (Stadt- und Landkreis Iserlohn) des Lohntarifvertrages für das Schuhmacherhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1961 . . . . .                                                        | 1. 1. 1962                | 1044 16           |
| 13175                                                         | Vereinbarung vom 11. 12. 1961 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung (Kreis Lübbecke) des Lohntarifvertrages für das Schuhmacherhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1961 . . . . .                                                                      | 1. 1. 1962                | 1044 17           |

| Lfd. Nr.                                                         | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                      | In Kraft gesetzt:           | Tar.-Reg.-Nr. |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| 13176                                                            | Tarifvereinbarung zur Übernahme der Tarifverträge der Bekleidungsindustrie für 8 Firmen im Ruhr-Lippe-Gebiet vom 21. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                            | 1. 11. 1961<br>1. 1. 1962   | 3170,33       |
| 13177                                                            | Vereinbarung vom 5. 1. 1962 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung in der Anlage 1 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 1. 4. 1958 . . . . .                                                                             | 1. 1. 1962                  | 3230,17       |
| 13178                                                            | Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet (ohne Saarland) und in Westberlin vom 10. 11. 1961 . . . . .                                                                                                              | 1. 11. 1961                 | 3910          |
| 13179                                                            | Lohntarifvertrag für die Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet (ohne Saarland) und in Westberlin mit Protokollnotiz vom 10. 11. 1961 . . . . .                                                                                                          | 1. 11. 1961                 | 3910,1        |
| 13180                                                            | Tarifvereinbarung für die Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet (ohne Saarland) und in Westberlin über die Löhne für die im Lohngruppenverzeichnis nicht aufgeführten Arbeiter vom 10. 11. 1961 . . . . .                                               | 1. 11. 1961                 | 3910,2        |
| 13181                                                            | Lohntarifvertrag für die Miederindustrie im Bundesgebiet und in Westberlin vom 29. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                              | 29. 11. 1961/<br>1. 3. 1962 | 3911          |
| 13182                                                            | Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter der Miederindustrie im Bundesgebiet und in Westberlin vom 29. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                              | 1. 3. 1962                  | 3911,1        |
| <b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>                            |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |               |
| 13183                                                            | Vereinbarung über Rahmentarif und Erschwerniszuschläge im Gerüstbaugewerbe im Bundesgebiet (ohne Hamburg und Saarland) vom 8. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                   | 1. 1. 1962                  | 2800,62       |
| 13184                                                            | Manteltarifvertrag für die invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer der Firma Wilhelm Heirich OHG., Tief- und Straßenbau, Duisburg-Hamborn vom 1. 1. 1962 . . . . .                                                                                          | 1. 1. 1962                  | 3901          |
| <b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |               |
| 13185                                                            | Manteltarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten, Lehrlinge und Anlernlinge sowie die Meister in den Betrieben der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft und von 7 Tochtergesellschaften im Bundesgebiet vom 5. 10. 1961 . . . . . | 1. 10. 1961                 | 3905          |
| 13186                                                            | Tarifvertrag für die Angestellten und Meister der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG, Paderborn — Übernahme der Tarifbestimmungen für das RWE und dessen 7 Tochtergesellschaften — vom 29. 11. 1961 . . . . .                                        | 1. 10. 1961                 | 3905,1        |
| 13187                                                            | Gehaltsvereinbarung und Regelung der Lehrlingsvergütungen für die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft, Essen vom 21. 12. 1961 . . . . .                                                                                                    | 1. 1. 1962                  | 3905,2        |
| <b>Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |               |
| 13188                                                            | Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Bettfedernindustrie im Bundesgebiet vom 15. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                               | 1. 1. 1962                  | 3390,5        |
| 13189                                                            | Urlaubsabkommen für die Arbeiter einschl. der gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge der Bettfedernindustrie im Bundesgebiet vom 15. 11. 1961 . . . . .                                                                                                            | 1. 1. 1962                  | 3390,6        |
| <b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |               |
| 13190                                                            | Änderungsvereinbarung vom 26. 9. 1961 zur Ziff. 4 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 26. 6. 1958<br>(abgeschlossen mit der Gew. Nahrung — Genuß — Gaststätten) . . . . .                         | 1. 7. 1961                  | 2909,69       |
| 13191                                                            | Änderungsvereinbarung vom 29. 12. 1961 zur Ziff. 16 der Anlage zum Lohnabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 3. 1957 . . . . .                                                                                         | 20. 11. 1961                | 2909,70       |
| <b>Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)</b>                          |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |               |
| 13192                                                            | Gehaltstarifvertrag für die kaufm. Angestellten der Konsumgenossenschaften im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 11. 1961<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                  | 1. 10. 1961                 | 3725,3        |

| Lfd.<br>Nr.                                                        | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                            | In Kraft<br>gesetzt:     | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------|
| 13193                                                              | Gehaltstarifvertrag und Regelung der Ausbildungsbeihilfen für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 13. 12. 1961<br>(abgeschlossen mit der Gew. HBV und der DAG) . . . . .                                                                                         | 1. 12. 1961              | 3755 2            |
| 13194                                                              | Lohntarifvertrag und Regelung der Ausbildungsbeihilfen für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 13. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                            | 1. 12. 1961              | 3755 3            |
| 13195                                                              | Anschlußtarifvertrag mit dem GEDAG (f. DHV u. VwA) vom 20. 12. 1961 zum Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 13. 12. 1961 . . . . .                                                                                                       | 1. 12. 1961              | 3755 4            |
| <b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>                    |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                   |
| 13196                                                              | Tarifliche Vereinbarung vom 18. 12. 1961 zur Änderung der §§ 2, 3, 5 und 6 des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 5. 5. 1953 9. 4. 1957<br>(abgeschlossen mit der Gew. HBV, der DAG und der I.G. Bau — Steine — Erden) | 1. 1. 1962               | 1985 30           |
| 13197                                                              | Tarifliche Vereinbarung vom 8. 1. 1962 wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA . . . . .                                                                                                                                                                       | 1. 1. 1962               | 1985 31           |
| 13198                                                              | Gehaltstarifvertrag für die Arbeitnehmer der Associated Press GmbH. im Bundesgebiet und in West-Berlin (ohne Redakteure und Bildberichterstatter) vom 24. 5. 1960 . . . . .                                                                                              | 1. 4. 1960               | 3216 2            |
| 13199                                                              | Gehaltstarifvertrag für die Arbeitnehmer der Associated Press GmbH. im Bundesgebiet und in West-Berlin (ohne Redakteure und Bildberichterstatter) vom 14. 12. 1961 . . . . .                                                                                             | 1. 1. 1962               | 3216 3            |
| <b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                   |
| 13200                                                              | Anschlußtarifvertrag für die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 15. 12. 1961 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis für die Arbeiter der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 30. 6. 1961 . . . . .                       | 1. 4. 1961               | 3547 17           |
| 13201                                                              | Tarifvertrag über die Zahlung von Kassenverlustentschädigungen an die Kassierer der Stadtparkasse Dortmund vom 1. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                     | 1. 1. 1961               | 3576 9            |
| 13202                                                              | Tarifvertrag über Jubiläumszuwendungen für die Angestellten der Stadtparkasse Dortmund vom 1. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                                         | 1. 4. 1961               | 3576 10           |
| 13203                                                              | Tarifvertrag über eine Nachtdienstentschädigung gemäß § 33 Abs. 5 BAT für die Angestellten der Stadtparkasse Dortmund vom 1. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                          | 1. 7. 1961               | 3576 11           |
| 13204                                                              | 2. Ergänzungstarifvertrag (TV. Nr. 84) vom 29. 12. 1961 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 9. 6. 1961 . . . . .                                                                                                  | 1. 1. 1961<br>1. 4. 1961 | 3846 3            |
| 13205                                                              | Tarifvertrag Nr. 82 (1. Erg. TV zum MTang — BfA —) über eine Nachtdienstentschädigung für die Angestellten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 29. 12. 1961<br>(abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .                                                 | 1. 7. 1961               | 3892 10           |
| 13206                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 1. 7. 1961               | 3892 11           |
| 13207                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten . . . . .                                                                                                                                                      | 1. 7. 1961               | 3892 12           |
| 13208                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 1. 7. 1961               | 3892 13           |
| 13209                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 1. 7. 1961               | 3892 14           |
| 13210                                                              | Tarifvertrag Nr. 85 über die Arbeitsbedingungen für die Praktikantinnen (Praktikanten), die in einem Ausbildungsverhältnis zur Bundesversicherungsanstalt für Angestellte stehen, vom 29. 12. 1961<br>(abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .                         | 1. 4. 1961               | 3897              |
| 13211                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 1. 4. 1961               | 3897 1            |
| 13212                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten . . . . .                                                                                                                                                       | 1. 4. 1961               | 3897 2            |
| 13213                                                              | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 1. 4. 1961               | 3897 3            |

| Lfd.<br>Nr.                                                                 | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| 13214                                                                       | Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1. 4. 1961           | 3897/4            |
| 13215                                                                       | Tarifvertrag (Teil I — Manteltarif) für alle Arbeitnehmer des Versicherungsvermittlergewerbes im Bundesgebiet mit Tarifgruppeneinteilung vom 31. 12. 1961                                                                                                                                                                                                  | 1. 1. 1962           | 3904              |
| 13216                                                                       | Tarifvertrag über die Vergütungen für die Lehrlinge der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 7. 12. 1961<br>(abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten)                                                                                                                                                                 | 1. 4. 1961           | 3907              |
| 13217                                                                       | Bundes-Angestelltentarifvertrag für die Innungskrankenkassen — BAT/Innungskrankenkassen — mit Tarifvertrag über die Besitzstandswahrung vom 1. 11. 1961<br>(abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten e. V., der Gew. ÖTV und der DAG) . . . . .                                                                         | 1. 4. 1961           | 3908              |
| 13218                                                                       | Vergütungstarifvertrag für die Angestellten der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961<br>(abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten e. V., der Gew. ÖTV und der DAG) . . . . .                                                                                                                           | 1. 4. 1961           | 3908 1            |
| 13219                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 19. 12. 1961 zum Bundes-Angestelltentarifvertrag für die Innungskrankenkassen — BAT/Innungskrankenkassen — mit Tarifvertrag über die Besitzstandswahrung vom 1. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                    | 1. 4. 1961           | 3908 2            |
| 13220                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 19. 12. 1961 zum Vergütungstarifvertrag für die Angestellten der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                       | 1. 4. 1961           | 3908 3            |
| 13221                                                                       | Tarifvertrag über die Vergütungen für die Lehrlinge der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 21. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 4. 1961           | 3909              |
| <b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                   |
| 13222                                                                       | Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge der Herforder Kleinbahnen GmbH., Herford, vom 12. 22. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 1. 10. 1961          | 1981 7            |
| 13223                                                                       | Lohntarifvertrag für die Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle und an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 12. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                                                            | 1. 1. 1962           | 2994 7            |
| 13224                                                                       | Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten sowie die Lehrlinge und Anlernlinge der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 9. 1. 1962 . . . . .                                                                                                | 1. 1. 1962           | 3341 4            |
| 13225                                                                       | Tarifvereinbarung vom 9. 1. 1962 zur Änderung der §§ 10 und 14 des Rahmen-tarifvertrages für die kaufm. und techn. Angestellten der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle und an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 8. 12. 1958 21. 12. 1960 . . . . .                                     | 1. 1. 1962           | 3341 5            |
| 13226                                                                       | Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Deutschen Lufthansa AG. vom 1. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 4. 1961           | 3853 1            |
| <b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                   |
| 13227                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 19. 12. 1961 zum 3. Bundeslohntarifvertrag für das Haus- und Küchenpersonal in Anstalten und Einrichtungen der Gemeinden vom 3. 5. 1961 . . . . .                                                                                                                                      | 1. 4. 1961           | 2100 145          |
| 13228                                                                       | Änderungsvereinbarung Nr. 48 vom 27. 11. 1961 zum Anhang H — Sonderbestimmungen für Beherbergungs-, Gaststätten- und Kantinenbetriebe — des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 18. 1. 1955<br>(abgeschlossen mit den Gewerkschaften NGG und ÖTV) . . . . .                                                        | 1. 11. 1961          | 2380 67           |
| 13229                                                                       | Änderungsvereinbarung Nr. 48a wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 11. 1961          | 2380 67a          |
| 13230                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 27. 12. 1961 zum Tarifvertrag vom 24. 2. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Bediensteten des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 31. 7. 1955 4. 2. 1957 14. 6. 1958 21. 6. 1958 12. 5. 1959 . . . . . | 1. 1. 1960           | 2522 8            |

| Lfd.<br>Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:                                                                                                                                                                                                                                                                                      | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| 13231       | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 19. 12. 1961 zum Tarifvertrag vom 15. 5. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages über die Entgelte der Angestellten-lehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 21. 12. 1955/24. 3. 1960 . . . . .                                                                              | 1. 4. 1961           | 2604/20           |
| 13232       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1. 4. 1961           | 2604/21           |
| 13233       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 1. 4. 1961           | 2604/22           |
| 13234       | 5. Ergänzungstarifvertrag vom 5. 10. 1961 zur Änderung der Nachtdienst-entschädigung im § 28 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Bundes vom 25. 5. 1960<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerk-schaftsbund) . . . . .                                  | 1. 7. 1961           | 3600/38           |
| 13235       | Bundestarifvertrag für die Filmtheater mit Ortsklassen- und Lohntabelle in der Fassung vom 7. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 1. 8. 1961           | 3735/1            |
| 13236       | Tarifvertrag über eine Nachtdienstentschädigung für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 5. 10. 1961 gemäß § 33 Abs. 5 und 6 des Bundesangestelltentarifvertrages — BAT — vom 23. 2. 1961<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerk-schaftsbund) . . . . . | 1. 7. 1961           | 3750/59           |
| 13237       | Tarifvertrag über Wechselschichtzulagen für die Angestellten des Bundes vom 9. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 1. 4. 1961           | 3750/60           |
| 13238       | Tarifvertrag zur Neuregelung der Eingruppierung der im Fremdsprachendienst beschäftigten Tarifangestellten des Bundes vom 27. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                   | 1. 10. 1961          | 3750/61           |
| 13239       | Tarifvertrag über die Erhöhung der Baustellenzulage und der Entschädigung für vermessungstechnische Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 11. 1961 . . . . .                                                                                                                                | 1. 10. 1961          | 3750/62           |
| 13240       | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 19. 12. 1961 zum Tarifvertrag über die Bewertung der Verpflegung für Angestellte in Anstalten und Heimen der Ge-meinden gemäß Sonderregelungen 2a und 2b zum BAT vom 3. 5. 1961 . . . . .                                                                                     | 1. 4. 1961           | 3750/63           |
| 13241       | Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | 1. 4. 1961           | 3750/64           |
| 13242       | Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 5. 1. 1962 zum Tarif-vertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten von Bund und Ländern vom 18. 5. 1961 . . . . .                                                                                                                              | 1. 4. 1961           | 3750/65           |
| 13243       | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 4. 1. 1962 zum Tarifvertrag über eine Nachtdienstentschädigung für die Angestellten von Bund, Ländern und Ge-meinden gemäß § 33 Abs. 5 BAT vom 6. 7. 1961 . . . . .                                                                                                           | 1. 7. 1961           | 3750/66           |
| 13244       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1. 7. 1961           | 3750/67           |
| 13245       | Tarifvertrag für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Bewertung und Abgeltung von Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals in den Landeskranken-häusern vom 20. 12. 1961 . . . . .                                                                                                                       | 1. 10. 1961          | 3750/68           |
| 13246       | Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 10. 1. 1962 über die Eingruppierung von Angestellten im kommunalen feuerwehrtechni-schen Dienst vom 15. 6. 1961 . . . . .                                                                                                                      | 1. 8. 1961           | 3750/69           |
| 13247       | Anschlußtarifvertrag mit dem Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter e. V. vom 30. 11. 1961 für die Länder zum Bundesangestelltentarif-vertrag —BAT— vom 23. 2. 1961 . . . . .                                                                                                                    | 1. 4. 1961           | 3750/70           |
| 13248       | Anschlußtarifvertrag vom 2. 1. 1962 mit dem Berufsverband katholischer Fürsorgerinnen wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 1. 4. 1961           | 3750/72           |
| 13249       | Anschlußtarifvertrag mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeite-rinnen und Sozialarbeiter e. V. vom 30. 11. 1961 für die Länder zum Tarifvertrag über die Nachtdienstentschädigung für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden gemäß § 33 Abs. 5 u. 6 BAT vom 6. 7. 1961 . . . . .                 | 1. 7. 1961           | 3750/71           |
| 13250       | Anschlußtarifvertrag vom 2. 1. 1962 mit dem Berufsverband katholischer Fürsorgerinnen wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 1. 7. 1961           | 3750/73           |
| 13251       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 15. 1. 1962 zum Tarifvertrag über eine Nachtdienstentschädigung gemäß § 33 Abs. 5 u. 6 BAT für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 6. 7. 1961 . . . . .                                                                                 | 1. 7. 1961           | 3750/74           |
| 13252       | Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 18. 1. 1962 wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                      | 1. 7. 1961           | 3750/75           |

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: XIII, XVI, XVIII, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1962 S. 381.

**Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**— Vierte Wahlperiode —**

# BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 77. Sitzung (45. Sitzungsabschnitt)  
am 7. Februar 1962  
in Düsseldorf, Haus des Landtags

| Nummer der<br>T.O.   Drucksache |            | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschluß des Landtags<br>vom 6. Februar 1962                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| —                               | —          | Verordnung über die Beleuchtung und die elektrischen Anlagen in Versammlungsstätten vom 27. November 1961 (GV. NW. Nr. 44 vom 13. 12. 61)                                                                                                                                              | Gemäß § 29 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1                               | 600        | Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                                                                | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit folgendem Satz 2 in § 18 Abs. 1 angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen:<br>„Die Ermächtigungsvorschriften des § 17 treten mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2                               | 680        | Entwurf eines Gesetzes über Mitarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung                                                                                                                                                                       | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 3                               | 681<br>664 | Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Grundstückverkehrsgesetz                                                                                                                                                                                                                         | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4                               | 683        | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz — LBG) vom 15. Juni 1954 (GS. NW. S. 225) und der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Beamte und Richter (DO NW) vom 8. Dezember 1953 (GS. NW. S. 335) | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen und mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache Nr. 690 — an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen mit der Maßgabe, den Kultur- ausschuß in geeigneter Weise hinzuzuziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                 | 690        | Änderungsantrag der Fraktion der SPD                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5                               | 685        | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes                                                                                                                                                                                                                             | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit folgenden vom Bericht- statter vorgetragenen Änderungen bzw. Berichtigungen einstimmig angenom- men:<br>1. In Artikel I Ziff. 7 ist unter c) nach dem Wort „Polizei“ ein Komma zu setzen;<br>2. In Ziff. 18 (§ 28 a Abs. 1) ist zwischen den Worten „spätestens“ und „bis“ einzufügen: „am Wahltag“;<br>3. In Ziff. 24 ist unter e) an Stelle des Wortes „Wahlbezirke“ das Wort „Stimmbezirke“ zu setzen;<br>4. In Artikel III muß es heißen: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Ver- kündung in Kraft.“<br>Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. |
| 6                               | 679<br>656 | Verwaltungsabkommen über die Brand- schutzforschung vom 3. Oktober 1961                                                                                                                                                                                                                | Dem Verwaltungsabkommen — Druck- sache Nr. 656 — wurde zugestimmt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 7                               | 673        | Abkommen zur Änderung des Abkom- mens über einen Finanzausgleich zwi- schen den Rundfunkanstalten vom 17. April 1959                                                                                                                                                                   | Das Abkommen wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Nummer der<br>T.O. | Drucksache | Inhalt                       | Beschluß des Landtags<br>vom 6. Februar 1962                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8                  | 684<br>463 | Landeshaushaltsrechnung 1958 | Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 684 — wurde einstimmig angenommen und damit der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 1958 Entlastung erteilt.<br>(Mit Ausnahme der vom Berichterstatter angegebenen Vorbehalte) |
| 9                  | 678        | Beschlüsse zu Eingaben       | Zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                         |

— MBl. NW. 1962 S. 389.

**Hinweis****Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 9 v. 8. 2. 1962**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

| Gliederungs-<br>nummer<br>GS. NW. | Datum       |                                                                                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 7124                              | 26. 1. 1962 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Prüfungsausschüssen für die Abnahme der handwerklichen Meisterprüfung vom 5. Dezember 1961 . . . . . | 69    |
| 77                                | 29. 1. 1962 | Verordnung über die Aufsichtsbehörde für den Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ in Bergkirchen, Landkreis Minden . . . . .                                       | 70    |
| 7831                              | 25. 1. 1962 | Viehseuchenverordnung zum Schutze gegen die Trichinose der Schweine . . . . .                                                                                       | 70    |

— MBl. NW. 1962 S. 390.

**Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 2 v. 15. 1. 1962**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Postkosten)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Allgemeine Verfügungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | <b>Freiwillige Gerichtsbarkeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 13    | 1. FGG §§ 34, 19. — Durch unrichtiges Verfahren der Gerichte bei der Behandlung eines Antrags auf Erteilung von Abschriften aus den Gerichtsakten kann einem Beteiligten die für ihn sonst gegebene Möglichkeit der Anfechtung nicht entzogen werden. OLG Hamm vom 17. November 1961 — 14 W 477, 478, 480/61 . . . . .                                                                                                                                                                          | 19    |
| <b>Personalnachrichten</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 16    | 2. BGB § 1093 I; GBO § 53 I S. 2. — Die Eintragung eines ausschließlichen Wohnungsrecht nach § 1093 BGB im Grundbuch hat nicht den gesetzlich gebotenen Inhalt und ist deshalb als ihrem Inhalt nach unzulässig von Amts wegen zu löschen, wenn das Gebäude oder der Gebäudeteil, an dem das Recht bestehen soll, nicht bestimmt bezeichnet und jede Möglichkeit einer Auslegung im Sinne einer zulässigen Belastung ausgeschlossen ist. OLG Hamm vom 5. September 1961 — 15 W 330/61 . . . . . | 20    |
| <b>Rechtsprechung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       | 3. RHeimstG § 2. — Eine Reichsheimstätte kann auch an Ausländer ausgegeben werden. OLG Hamm vom 21. Juli 1961 — 15 W 83/61 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 22    |
| <b>Zivilrecht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | <b>Verwaltungsrecht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| 1. ZPO § 3. — Zum Streitwert der Klage auf Herausgabe eines Kraftfahrzeugbriefes. OLG Köln vom 21. November 1961 — 4 W 89/61 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 17    | RBeratG Art. 1 § 1; AusfVOzRBeratG § 8. — Der Landgerichtspräsident kann eine angemessene Prüfung von Bewerbern um die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Einziehung fremder Forderungen auf ihre genügende Sachkunde hin anordnen. OVG Münster vom 19. September 1961 — II A 1474/60 — (nicht rechtskr.) . . . . .                                                                                                                                                                                 | 23    |
| 2. ZPO § 515 III S. 2 — Der Antrag nach § 515 III S. 2 ZPO unterliegt nicht dem Anwaltszwang. LG Arnsberg vom 10. November 1961 — 5 S 142/61 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 17    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 3. ZPO §§ 694 ff.; GKG § 38 II S. 3. — Die Rücknahme des Einspruchs gegen den Vollstreckungsbefehl und des Widerspruchs gegen den Zahlungsbefehl bleibt auch nach der Terminsbestimmung kostenrechtlich nicht wirkungslos, sofern sie vor einem Sachantrag in der mündlichen Verhandlung erfolgt. Die Gebühr aus § 38 II GKG beträgt dann ein Achtel der vollen Gebühr. — Auch nach der Terminsbestimmung kann der Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl noch zurückgenommen und auf Antrag des Gläubigers Vollstreckungsbefehl erteilt werden. AG Köln vom 25. Mai 1961 — 45 C 575/61 . . . . . | 18    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 4. ZPO §§ 767, 323, 627. — Auf die Gründe einer Abänderungsklage nach § 323 ZPO oder eines Abänderungsantrages nach § 627 ZPO kann eine Vollstreckungsgegenklage nicht gestützt werden. OLG Köln vom 8. August 1961 — 9 U 160/60 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 19    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |

— MBl. NW. 1962 S. 391.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,— DM**

**Einzellieferungen** nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. **Versandkosten** (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.  
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,— DM, Ausgabe B 9,20 DM.